

Trägerwettbewerb „Inklusive Einrichtungen“

Das Quartiersmanagement Gropiusstadt Nord sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projekts „Inklusive Einrichtungen“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangssituation

Die Gropiusstadt ist ein lebendiger Stadtteil, geprägt von sozialen und kulturellen Herausforderungen. Um Bewohner*innen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Hintergründen und Bedürfnissen aktiv in die Gemeinschaft im Stadtteil einzubeziehen und ihnen Handlungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, ist die inklusive Gestaltung der Lebenswelt entscheidend.

In der Gropiusstadt spielen die vielfältigen sozialen Einrichtungen wie Familienzentren, Nachbarschaftsstreffs, Jugendclubs oder Beratungsstellen eine entscheidende Rolle, um Inklusion im Stadtteil stärker praktisch umzusetzen. Diese Einrichtungen sind Orte der Begegnung, Bildung und Unterstützung und schaffen damit eine wichtige Grundlage für die gesellschaftliche Integration der Individuen und für ein gemeinschaftliches Miteinander. Beim Thema Inklusion benötigen die Einrichtungen jedoch noch Unterstützung, damit mehr Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, Fähigkeiten oder Lebenslage, Zugang zu den Einrichtungen und ihren Angeboten finden. Die gute Vernetzung unter den lokalen Einrichtungen bietet zudem die Gelegenheit, gemeinsam aktiv zu werden, um Barrieren abzubauen und ein inklusiveres Umfeld zu gestalten.

Die Vision ist, dass Inklusion nicht nur ein Ziel ist, sondern ein Weg zu einer gerechteren und menschlicheren Teilhabe-Gemeinschaft wird. Indem in der Gropiusstadt die inklusive Arbeit der sozialen Einrichtungen ausgebaut und gestärkt wird, wird ein Beitrag gegen Ausgrenzung und für die Schaffung weiterer Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe in der Gesellschaft geleistet.

Ziele

Ausbau und Stärkung der inklusiven Arbeit von sozialen Einrichtungen in der Gropiusstadt:

Ein für Inklusion sensibilisiertes Netzwerk ermöglicht es, inklusive Angebote besser abzustimmen, Erfordernisse zur inklusiven Weiterentwicklung von Einrichtungen und Angeboten besser zu erfassen und umzusetzen, sowie gleichberechtigte Teilhabe zu stärken.

- Eine Auswahl an sozialen Einrichtungen (vornehmlich Mitglieder des Netzwerk Gropiusstadt (NWG) ist im Rahmen einer Prozessbegleitung für das Themenfeld Inklusion sensibilisiert und erhielt eine intensive individuelle Beratung.
- Barrieren und Handlungsbedarfe in den teilnehmenden Einrichtungen sind erfasst und erste strukturelle Aspekte (z.B. Empfang und Orientierung von Gästen in der Einrichtung, Integration

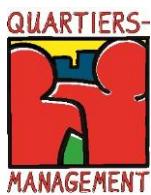
der Bedürfnisse und der Ressourcen der Klienten mit Einschränkungen, Erfassung der Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden) und Aspekte der Angebotsgestaltung bearbeitet, insbesondere bzgl. Willkommenskultur und Haltungsfragen.

- Die teilnehmenden Einrichtungen wissen über das Projektende hinaus um die notwendigen förderlichen Bedingungen bzgl. baulicher, räumlicher und/oder organisatorischer Strukturen, sie kennen dazu Informationsquellen und Ansprechpartner. All das nutzen sie, um eine breitere und diversere Nutzergruppe anzusprechen und an ihre Einrichtung anzudocken.
- Ideen für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen (hinsichtlich Ausstattung, Angebotsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Haltung und Reflektion, bauliches in der Einrichtung, Erreichbarkeit und Orientierung) sind entwickelt und werden durch die Einrichtungen nach Projektende individuell und selbstständig weiterverfolgt.
- Auch ein größerer Teil der weiteren Einrichtungen des Netzwerks Gropiusstadt hat Inhalte der Inklusion als Themenschwerpunkt nachhaltig integriert.
- **Zielgruppen**
 - Direkt: (ausgewählte) Einrichtungen des Netzwerk Gropiusstadt (fünf dieser Einrichtungen haben bereits eine Absichtserklärung unterschrieben)
 - Indirekt: Nutzerinnen und Nutzer der sozialen Einrichtungen

Projektinhalt

Vorstellbar sind folgende Maßnahmenpakete:

- Prozessbegleitung ausgewählter Einrichtungen inkl. Analyse und Bewertung des Inklusionsstands in den einzelnen Einrichtungen, beispielsweise zur physischen Barrierefreiheit, Haltung der Mitarbeitenden, Gestaltung der Angebote u.ä. Das Interesse der Gropiusstädter Einrichtungen ist bereits abgefragt worden. Von fünf Einrichtungen liegen Absichtserklärungen vor.
- Reflektion des Inklusionsstands zwischen beauftragter Prozessbegleitung und Mitarbeitenden der Einrichtungen sowie den Leitungsebenen der Einrichtung und des Trägers
- Entwicklung von geeigneten Maßnahmen/Aktivitäten, individuell für jede einzelne Einrichtung
- Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen, sowie Unterstützung bei Anträgen und Umsetzungsfragen
- Unterstützung des Netzwerks Gropiusstadt (NWG) zum Themenfeld Inklusion durch Anleitung und Begleitung von kollegialer Beratung/Austauschformaten zwischen den im Projekt eingebundenen Einrichtungen und den weiteren NWG-Mitgliedern (insgesamt ca. 35)



und thematische Workshops für die interessierten Einrichtungsmitarbeitenden der NWG-Mitglieder

Zeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.01.2026 bis 30.04.2028 angestrebt.

Finanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht aus dem Programmjahr 2025 eine Zuwendung in Höhe von 150.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

Jahresraten der Finanzierung:

2026: 59.500 €

2027: 59.500 €

2028: 31.000 €

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden. Im Projekt- und Baufonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen.

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots:
 - Vorgehensweise zur Analyse des Inklusionsstands der teilnehmenden Einrichtungen
 - Ausgestaltung der Kooperation mit den Projektpartnern
 - Maßnahmen-/Zeitplan
- Relevante Erfahrungen und Kenntnisse des Bieters:
 - Erfahrung in der Beratung zu Inklusion und Barrierefreiheit
 - Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit und der Beratung von sozialen Trägern bzw. Einrichtungen
 - Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
 - Gebietskenntnisse und Bezug zur Gropiusstadt sind von Vorteil
- Kostenbewertung gemessen an durchschnittlichen Personalkosten/Honorarstundensatz



Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind bis vor Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail an qm-gropiusstadt@stern-berlin.de einzureichen:

- Projektskizze und Finanzplan

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen:

[Projektskizze](#) und [Finanzplan](#) für den Projektfonds Programmjahr 2024 (<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766>). Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung mit Schwerpunkt auf Analyse, Beratung, Kooperation und Kommunikation mit sozialen Trägern bzw. Einrichtungen.
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz gemäß § 4a BDSG zur Datenverarbeitung (Vorlage beim Quartiersmanagement erhältlich)

Bewerbungsfrist

5. September 2025, 18:00 Uhr

Datum und Ort der Auswahlgespräche

Dienstag, 16. September 2025 im Zeitfenster zwischen 13.30 und 17.00 Uhr

im Büro des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord, Martin-Luther-King-Weg 6, 12351 Berlin

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team Gropiusstadt Nord, Tel: 030 – 58 73 88 50, E-Mail: qm-gropiusstadt@stern-berlin.de bis zum 29. August 2025 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.gropiusstadt-nord.de.

Hinweise

Trägerwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foererverfahren_SoZus.pdf




Quartiersmanagement
Gropiusstadt NORD

S•T•E•R•N
Behutsame Stadterneuerung




Quartiersmanagement
Gropiusstadt NORD

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Bezirksamt
Neukölln

BERLIN

